Antrag 5 des Gebrauchshundvereins Chemnitz e.V. zur neuen VSwPO/VFsPO

Sehr geehrte Herren,

nach Beratung schlagen wir folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vor:

§ 1 (2) keine Neufassung, sondern alte Version.

Begründung : Wir führen jährlich, Frühjahr und Herbst, jeweils eine Prüfung durch, je eine Gruppe. Gespanne mit Fehlsuche haben dabei die Möglichkeit innerhalb eines halben Jahres erneut anzutreten. Die vorgeschlagene Variante würde diesen Zeitraum auf 1 Jahr verlängern, bzw. in einem anderen Verein durchgeführt werden.
Natürlich können wir auch in zwei Gruppen arbeiten, benötigen aber auch zwei Richtergruppen. Richter mit der Befähigung „SW“ sind aber aber im Raum Sachsen nicht allzu häufig (Überalterung). Eine weite Anreise würde auch die Kosten (Richtergeld, Treibstoff) erhöhen, die Rentabilität der Prüfung wäre gefährdet. Wir erhalten keine Zuschüsse.

§ 8 (4) …. (auch Ortungshalsbänder)

Bitte das Wort (auch Ortungshalsbänder) streichen. Wir sehen keinen belastbaren Grund das Tragen zu untersagen. Letztendlich beginnt jede Suche in der Praxis mit dem Anlegen eines solchen Gerätes. Die Gefahr einer Manipulation sehen wir nicht. Die begleitenden Richter sollten soweit erfahren sein Lancieren oder ähnliches zu erkennen. Letztendlich hat der Hund den Vorteil das die Prüfung genau der geübten und praktizierten Nachsuchenpraxis entspricht.

§ 10 (10) GPS Navigation kann zusätzlich genutzt werden.

Wir sollten auf dieses Hilfsmittel nicht verzichten, zumal die Genauigkeit hinreichend gegeben ist. Daher den Absatz bitte ergänzen.